[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **32 (1976)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Staatsbürgerin

August 1976
32. Jahrgang
Erscheint monatlich

Abonnementspreis
Fr. 15.— jährlich
Einzelnummer Fr. 1.50

Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

7/8 1976

Redaktion
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 34 45 78

Verlag Verein für Frauenrechte
8032 Zürich
Sekretariat, Neptunstrasse 88
Telefon 47 45 40 oder 90 48 25
Postcheckkonto 80 - 14151

SCHWEIZERISCHES SOZIAL ARCHIV

Das neue Kindesrecht ist in Gefahr

Gegen das Ende Juni von den eidgenössischen Räten verabschiedete neue Kindesrecht, das die rechtliche Stellung des Kindes im allgemeinen und jene des ausserehelich Geborenen im speziellen verbessern soll, wurde das Referendum ergriffen. Unter dem Vorwand, das neue Gesetz bedrohe die Familie, wollen gewisse Kreise die heutige Benachteiligung der unehelichen Kinder und ihrer Mütter verteidigen. Zum neuen Gesetz haben sich bereits zahlreiche Organisationen, darunter auch der Schweizerische Verband für Frauenrechte, bekannt.

Wir freuen uns, dass es gelungen ist, verschiedene Frauenorganisationen zu einer gemeinsamen öffentlichen

Kundgebung für das neue Kindesrecht

am Dienstag, 31. August 1976, 20.15 Uhr
im Konzertsaal «Zur Kaufleuten», Pelikanplatz, Zürich, zu vereinen.
Referenten: **Nationalrätin Hedi Lang, Wetzikon, und Professor Dr. Cyril Hegnauer, Universität Zürich.**

Zu den Veranstaltern zählen, neben unserem Verein, die politischen Frauengruppen, die Zürcher Frauenzentrale, die Frauenkommission des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und die Frauenkommission des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins. Unsere Mitglieder und Gäste sind zu dieser Kundgebung herzlich eingeladen.

Der Vorstand